

Zur BV-Sitzung am 25.01.2024

**Beratungsgegenstand:**

**Aufstellungsbeschluss zu I/Q29\_V6970 – Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße**

**Anlage C4 – Städtebauliches Konzept - Erschließung**

**Antrag:**

Es ist zu prüfen, ob:

- 1) für die gesamte Planstraße A eine Einbahnregelung umsetzbar ist
- 2) wie das gesamte Plangebiet als „Verkehrsberuhigte Zone“ geplant und ausgerichtet werden kann
- 3) wie die überwiegende Anzahl der PKW-Stellplätze am Rand des B-Plan-Gebietes (ggf. als Parkpalette oder Quartiersparkhaus) errichtet werden können. Die Erschließungsstraßen wären dann für den privaten PKW Verkehr nur kurzfristig zu Anlieferzwecken nutzbar.
- 4) In welchem Umfang die innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete geplanten Stellplätze, Carports und Garagen in den überbaubaren und den nicht überbaubaren Grundstücksflächen weiter reduziert werden können

**Begründung**

Die Erschließung über die Wilfriedstraße wird als grundsätzlich problematisch angesehen. Generell sollte das Plangebiet als „Verkehrsberuhigte Zone“ geplant werden. Ein Quartiersparkhaus sollte den Verkehr aus dem Wohngebiet herauslassen. Eine Ringstraße ist angesichts des kleinen Gebietes überdimensioniert.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen führen zu einer Verringerung der Flächenversiegelung hält den Planungsbereich weitgehend vom MIV frei. So schafft man Freiräume und Lebensqualität.

gez.

Karen Meyer

Fraktionssprecherin B'90 / Die GRÜNEN